

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 17. April 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2008) und **Antwort**

Schule Gürtelstraße 16 in Pankow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass der Liegenschaftsfonds das Schulgebäude an o.g. Adresse gegenwärtig vermarktet?

Zu 1.: Ja.

2. Sieht der Senat die Immobilie langfristig als notwendigen Schulstandort oder Reservestandort an?

Zu 2.: Nein.

3. Wird bei der Vergabe eine ausschließliche Nutzung als Schulstandort festgeschrieben, und wie soll eine solche Nutzung nach der Vergabe langfristig gesichert werden?

Zu 3.: Die Schulnutzung könnte mittelfristig mit einer Nutzungsbindung im Kaufvertrag, langfristig nur über einen durch den Bezirk aufzustellenden Bebauungsplan festgeschrieben werden.

4. Welche Art der Vergabe wird vom Liegenschaftsfonds durchgeführt und worin bestehen ggf. Differenzen hinsichtlich des Verfahrens mit dem Bezirk Pankow?

Zu 4.: Der Liegenschaftsfonds hat auf Initiative des Bezirksamtes Pankow und nach Behandlung im Steuerungsausschuss im April 2008 beschlossen, das Grundstückdirekt mit dem Ziel der Errichtung einer Grundschule in freier Trägerschaft zu vergeben.

5. Wie viele Interessenten haben sich beim Bezirk oder beim Liegenschaftsfonds bereits gemeldet und wie viele davon wollen eine Schule in freier Trägerschaft an dem Standort betreiben?

Zu 5.: Dem Liegenschaftsfonds lagen konkret zwei Interessensbekundungen zum Betreiben einer Schule in freier Trägerschaft vor.

6. Gibt es Präferenzen des Senates oder des Bezirkes für einen bestimmten Interessenten?

Zu 6.: Ja. In Abwägung der vorgetragenen Begründungen hat sich der Steuerungsausschuss (Mitglieder: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, für Stadtentwicklung, für Finanzen und der jeweilige Bezirk) für einen Interessenten entschieden.

7. Wann soll der Zuschlag erteilt werden?

Zu 7.: Sobald alle für den Kaufvertragsabschluss erforderlichen Bedingungen erfüllt sind.

8. Wann kann bei planmäßiger Abwicklung des Vergabeverfahrens ein freier Träger den Schulbetrieb aufnehmen?

Zu 8.: Unter der Voraussetzung, dass Übereinstimmung zum Kaufpreis erzielt wird (die Verkehrswertermittlung ist beauftragt) ist aus Sicht des Liegenschaftsfonds ein Kaufvertragsabschluss im III. Quartal 2008 möglich. Eine Aufnahme des Schulbetriebes ist nach Aussage des Interessenten für den Schuljahresbeginn im Herbst 2009 vorgesehen.

Berlin, den 09. Mai 2008

In Vertretung
Klaus Teichert
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2008)